

B e s c h l u s s

I.

Richter Eckert ist ab dem 01.05.2022 ein Dienstleistungsauftrag für das Amtsgericht Zehdenick erteilt worden. Der Ausfall in der 3. Zivilkammer soll durch Richterin Colmer kompensiert werden, welcher ab dem 16.05.2022 ein Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Neuruppin erteilt wurde. Richterin Kunz ist ab dem 01.05.2022 ein Dienstleistungsauftrag für das Amtsgericht Perleberg, Richter Elliesen ab dem 01.05.2022 mit 90 % der regelmäßigen Arbeitszeit ein Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Neuruppin erteilt worden. Richter Elliesen soll Richterin Kunz in der 3. Strafkammer ersetzen.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin wird **mit Wirkung zum 01.05.2022** wie folgt geändert:

II.

1. Der Einsatz von Richter Eckert in der 3. Zivilkammer entfällt.
2. Richterin Colmer wird der 3. Zivilkammer mit Wirkung zum 16.05.2022 als Beisitzerin zugewiesen.
3. Die in B.III.3. des Geschäftsverteilungsplans geregelte Turnuslänge beträgt für die 3. Zivilkammer:

01.05.2022 bis zum 15.05.2022	1,25 Richter	13 Punkte
16.05.2022 bis zum 15.08.2022	1,95 Richter	20 Punkte
ab dem 16.08.2022	2,25 Richter	23 Punkte

4. Der Einsatz von Richterin Kunz in der 3. Strafkammer und in der Strafvollstreckungskammer entfällt.
5. Richter Elliesen wird mit 90 % der regelmäßigen Arbeitszeit als Beisitzer der 3. Strafkammer zugewiesen.

Neuruppin, 28.04.2022

gez. Das Präsidium des Landgerichts